

Per E-Mail:

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (X generell) hat die BNetzA am 16. Dezember 2016 das WIK-Gutachten zu möglichen methodischen Ansätzen veröffentlicht und am 16. Januar 2017 eine Marktkonsultation durchgeführt. Diesbezüglich nimmt ONTRAS nachfolgend Stellung.

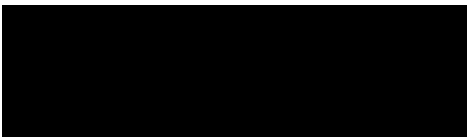
Der X generell ist einer der wesentlichen Faktoren zur Ermittlung der jährlichen Erlösobergrenze der Netzbetreiber. Daher muss auch bei dessen Festlegung sichergestellt sein, dass die Vorgabe gemäß § 21a Abs. 5 EnWG erreichbar und übertreffbar ist.

Grundsätzlich stellt der X Generell den Korrekturterm zu der im VPI berücksichtigten allgemeinen Inflationsrate dar. Bei sachgerechter Festlegung muss es den Netzbetreibern letztlich möglich sein, steigende Beschaffungskosten weitergeben zu können. Ein Rückblick auf die vergangenen beiden Regulierungsperioden hat gezeigt, dass durch die gesetzlich definierte Höhe des X generell jegliche Preissteigerungen von den Netzbetreibern selbst getragen werden mussten.

Die Ermittlung des X Generell muss daher robust, plausibel und transparent sein. Methodische Schwächen oder die mangelnde Verfügbarkeit von Daten dürfen nicht nachteilig für Netzbetreiber sein bzw. müssen durch adäquate Bereinigung oder Sicherheitsabschläge kompensiert werden.

Eine abschließende Bewertung der aktuell diskutierten methodischen Ansätze ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich, da diese nicht losgelöst von der konkreten Datenlage geführt werden kann. Diesbezüglich verweist ONTRAS auf die Stellungnahmen des FNB Gas e.V. und des BDEW, denen sich ONTRAS vollumfänglich anschließt.

Mit besten Grüßen



ONTRAS Gastransport GmbH